

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Biolube M 15

Datum 20.11.2017 Seite 1

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	Biolube M 15
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Lebensmittelindustrieuniversalöl
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	MOLYDUVAL GmbH * Halskestr.6 * 40880 Ratingen * Germany * +49 (2102) 9757-00 * safety@molyduval.com
1.4 Notrufnummer	+49 (2102) 9757-20 (24h)

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach 1272/2008/EG Gefahrenhinweise / Gefahrenkategorie / Gefahrenklasse  
H304 / Asp. Tox. 1 / Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Das Produkt ist als Gemisch nach 1272/2008/EG eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr  
GHS08 Gesundheitsschädlich  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.  
P331 Kein Erbrechen herbeiführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Sowohl die Flüssigkeit als auch die Dämpfe/Aerosole sind brennbar. Sie können durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden. Das Material ist leichter als Wasser und schwimmt oben auf. Die Dämpfe/Aerosole des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.  
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR! Auf Grund seiner entfettenden Eigenschaften kann das Produkt bei wiederholter Exposition Hautreizungen und Dermatitis verursachen. Gefahr der Hautresorption.  
Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt: Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich.  
Andere schädliche Wirkungen: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung - Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische	Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. 20,0 % - 50,0 % Lubricating oils (petroleum), C15-30, hydrotreated neutral oil-based EG: 276-737-9 CAS: 72623-86-0 Reach: 01-2119474878-16 H304 Asp. Tox. 1 (MOGRMHC7HX1)
--------------	---

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein	Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen.
Nach Einatmen	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt	Mit viel Seife und viel Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Langanhaltend bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser ausspülen, ggf. Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewußtsein zwei Glas Wasser verabreichen. Eindringen in die Luftröhre oder Lunge kann eine chemische Lungenentzündung bewirken, die tödlich sein kann. Sofort ärztliche Versorgung veranlassen.
Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR! Symptome: Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen. Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden Ateminsuffizienz und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie). Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Biolube M 15

Datum 20.11.2017 Seite 2

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Längere oder öftere Exposition kann Hautbeschwerden und Hautentzündung (Dermatitis) hervorrufen. Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen: Dies kann führen zu Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen. Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden Ateminsuffizienz und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie). Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel CO<sub>2</sub>, Pulver, Schaum, Sand
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte). Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Zündquellen entfernen, für Frischluft sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Ölaufsaugmittel, Sand, Sägemehl, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte entfällt

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Bei Gefahr von Spritzern in die Augen Schutzbrille tragen. Hautkontakt vermeiden. Nach der Arbeit Hände waschen. Ggf. Hautschutzcremes vor der Arbeit auftragen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Sicher und im Originalbehälter lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Hitze, Feuchtigkeit und Zündquellen vermeiden. Lagerklasse VCI: 10 Brennbare Flüssigkeiten

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter Lubricating oils (petroleum), C15-30, hydrotreated neutral oil-based EG: 276-737-9 CAS: 72623-86-0 Reach: 01-2119474878-16:  
Threshold limits:  
oil mist: 5 mg/m<sup>3</sup> (8 h) HTP 2011/ FIN  
The occupational exposure monitoring method: Oil mist: NIOSH Method 5026, SFS-EN 689.  
Limit values in other countries  
5 mg/m<sup>3</sup>, TWA PEL (OSHA)  
5 mg/m<sup>3</sup>, TLV-TWA (ACGIH)  
10 mg/m<sup>3</sup>, TLV-STEL (ACGIH)  
DNELs: No information available.  
PNECs: No information available.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung Atemschutz: Nicht erforderlich, außer bei Aerosolbildung. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Kombinationsfilter, z. B. DIN 3181 ABEK  
Handschutz: Handschuhe - ölbeständig. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Empfohlene Materialstärke: = 0,4 mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level = 480 min. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.  
Augenschutz : Schutzbrille  
Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Körperschutz: Arbeitskleidung

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Biolube M 15

Datum 20.11.2017 Seite 3

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	Unklar
Aussehen	homogen, ölarzig
Geruch	produktspezifisch
Siedepunkt/Siedebereich	-
Schmelzpunkt/Stockpunkt	-
Flammpunkt	-
Selbstentzündungspunkt	-
Obere Explosionsgrenze	-
Untere Explosionsgrenze	-
Dampfdruck, 20°C	-
Relative Dichte bei 20°C	0,85 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit	N
Viskosität bei 40°C	15 mm <sup>2</sup> /s
VOC-Gehalt	-

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	keine Information verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien	keine Information verfügbar
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine

## Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Angaben zur Toxikologie	Lubricating oils (petroleum), C15-30, hydrotreated neutral oil-based EG: 276-737-9 CAS: 72623-86-0 Reach: 01-2119474878-16: Acute toxicity Very low toxicity: LD50/oral/rat > 5000 mg/kg (OECD 401). LD50/dermal/rabbit > 2000 mg/kg (OECD 402). LC50/inhalation/4h/rat = > 5,53 mg/L (OECD 403).
Symptome nach Verschlucken	Aspirationsgefahr, Geringsten Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder Lungenentzündung führen. Verschlucken kann zu Reizungen von Mund, Hals und dem Verdauungssystem und zu Unterleibsschmerzen, Magenkrämpfen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Schläfrigkeit oder Schwindel führen.
Symptome nach Hautkontakt	keine Reizungen.
Symptome nach Einatmen	Reizung der Schleimhäute
Symptome nach Augenkontakt	keine Reizungen.
Andere Informationen	Produkt erfüllt Anforderungen zum Einsatz als Schmierstoff mit unbeabsichtigtem Lebensmittelkontakt in der Lebensmittelindustrie.
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung	Es liegen keine humantoxikologische Daten vor.
Weitere Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Nicht als toxisch eingestuft. Nicht als hautätzend oder -reizend eingestuft. Nicht als augenschädigend oder -reizend eingestuft. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. Nicht als hautsensibilisierend eingestuft. Nicht als CMR (Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch) eingestuft. Nicht als zielorgantoxisch eingestuft.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Biolube M 15

Datum 20.11.2017 Seite 4

12.1 Toxizität	Lubricating oils (petroleum), C15-30, hydrotreated neutral oil-based EG: 276-737-9 CAS: 72623-86-0 Reach: 01-2119474878-16: Very low toxicity: Acute aquatic toxicity: fish: LL50/96h > 100 mg/L; NOEL/96h >= 100 mg/L (OECD 203) crustacean: EL50/24-48h; NOEL/48-96h; LL50/24-96h > 10 000 mg/L (OECD 202) alga: NOEL/72h >= 100 mg/L (OECD 201) Chronic aquatic toxicity: crustacean: NOEL/21d = 10 mg/L (OECD 211)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Biotischer Abbau: Produkt -- Wird als inhärent biologisch abbaubar angesehen. Hydrolyse: Produkt -- Es ist keine Transformation aufgrund von Hydrolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten. Photolyse: Produkt -- Aufgrund von Photolyse ist keine Transformation in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	keine Informationen verfügbar
12.4 Mobilität im Boden	Keine relevanten Informationen verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	keine Informationen verfügbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen	keine Informationen verfügbar

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden - Nationale oder regionale Vorschriften beachten. EAK-Abfallschlüssel: 140603 andere Lösemittel und -gemische
-------------------------------------	--

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe	-
14.5 Umweltgefahren	k.a.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine Informationen verfügbar
14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code	keine Daten verfügbar

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	DE: Wassergefährdungsklasse: 1 Kennzeichnung mit GHS08: Gesundheitsschädlich
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Produkt ist nach EG-Richtlinie 1999/45 EG eingestuft und gekennzeichnet.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3	GHS08 Gesundheitsschädlich H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. P331 Kein Erbrechen herbeiführen.
16.2 Sonstige Angaben	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die unter Punkt 9 genannten Stoffdaten sind sicherheitstechnische Informationen, aber keine Eigenschaftszusicherungen. Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Biolube M 15

*Datum 20.11.2017 Seite 5*